

Variante	Variantenkurzbeschreibung	Unterlagen + -suchungen	Vor- und Nachteile, getrennt nach Kriterien						
			Gleisanlage - besonderer Bahnkörper	Leistungsfähigkeit / Bewertung für Individualverkehr	Auswirkungen auf Grundstücke und Gebäude Dritter	Gehwege - Einhaltung der Anford. nach RAST 06	Umsetzbarkeit und Qualität Radverkehrsanlagen	Begrünung	Eingriffe in Versorgungstrassen
V 1	Grundvariante; beide Gleise eingebettet in Fahrbahn; Radverkehrsanlagen, ohne Rückbau von Gebäudebestand	Lageplan U 5.3.1 Blatt 1, Querschnittsdarstellung B1, Verkehrssimulation	Beide Gleise eingebettet in der Fahrbahn ohne besonderen Bahnkörper; Behinderung der Straßenbahn in der Knotenzufahrt Torstraße aus südl. Richtung; Die Vermeidung von Behinderungen ist durch LSA-Regelung mit Anforderung nicht durchgängig möglich. Es verbleiben mittlere Verlustzeiten von 15 s. Der Anteil von Bahnen mit höheren Verlustzeiten (bis 31 s) liegt bei nahezu 40%. Trotzdem sind Verbesserungen gegenüber dem Bestand gegeben.	Überlagerung Gleis mit Individualverkehr (IV) in der Knotenzufahrt beschränkt die Leistungsfähigkeit. Knoten ist rechnerisch leistungsfähig, weist aber Warte- bzw. Verlustzeiten für Straßenbahn und IV auf. Wartezeiten für IV treten auch zusätzlich an der LSA Geseniusstraße - Pfortnerfunktion für die Straßenbahnfreihaltung - auf.	Kein Rückbau von Gebäudebestand im Bereich; erfordert aber Rückbau Böllberger Weg 1 im Bereich A und Eingriffe in städtische Grundstücke auf der Westseite zur Aufweitung des Verkehrsraumes vor und nach dem Künstlerhaus.	Im Bereich Künstlerhaus auf der Westseite gemeinsamer Geh-/Radweg in der Breite von 3,70 m. Außerhalb Bereich Künstlerhaus und auf der Ostseite Gehwege in Regelbreite. Keine Durchgängigkeit gleichartiger Nebenanlagen.	Im Bereich Künstlerhaus auf der Westseite gemeinsamer Geh-/Radweg in der Breite von 3,70 m. Außerhalb Bereich Künstlerhaus und auf der Ostseite Radwege in Regelbreite. Keine Durchgängigkeit gleichartiger Nebenanlagen.	Eingriffe in Bestandsgrün hinter dem Bestandsgehweg Ostseite durch Aufweitung der Verkehrsanlagen vor und hinter dem Künstlerhaus. Keine neue Begrünung möglich.	Teilweise Umverlegung von Versorgungstrassen auf der Westseite zwischen Torstraße und Geb. 186 wegen Verkehrsraumaufweitung nach West.
Wertung	Summe : +13		1	1	3	2	2	0	2
V 2	Variante landwärtiges Gleis eingebettet in Fahrbahn; stadtwärtiges Gleis im besond. Bahnk.; ohne Radverkehrsanlagen; ohne Rückbau von Gebäudebestand -Ausschluss, weil ohne Radverkehrsanlagen-	Lageplan U 5.3.2, Blatt 1, Querschnittsdarstellung B2	Stadtwärtiges Gleis mit besonderem Bahnkörper (bes. BK) bis an den Knoten Torstraße (gegenüber V1 mit bes. BK auf zusätzlich ca. 170 m Einfachgleis); landwärtiges Gleis eingebettet in der Fahrbahn; durch den besonderen Bahnkörper keine Behinderungen der Straßenbahn in der Zufahrt zum Knoten Torstraße aus südl. Richtung; keine Warte- und Verlustzeiten, aber Behinderungen durch Radverkehr im Fahrbahn- und Gleisbereich landwärts.	Verbesserte Leistungsfähigkeit für Gleis und Individualverkehr durch separierte Knotenzufahrt von Süd; Einschränkungen durch Radverkehr im Fahrbahnbereich für beide Richtungen; Grundstücksanbindungen beschränkt auf rechts rein, rechts raus.	Kein Rückbau von Gebäudebestand im Bereich; erfordert aber Rückbau Böllberger Weg 1 im Bereich A und Eingriffe in städtische Grundstücke auf der Westseite zur Aufweitung des Verkehrsraumes vor und nach dem Künstlerhaus.	Beidseitige Unterschreitung der Gehwegbreiten infolge der Einengung Künstlerhaus auf der Ostseite auf B=2,33 m und auf der Westseite auf 2,30 m im Bereich Gebäudevorsprung sogar auf B=2,10 m über ca. 10 m.	Keine separaten Radverkehrsanlagen in Teilabschnitten möglich, dadurch Konflikte Radfahrer mit motorisiertem IV und Straßenbahn! Alternative mit westlich abgeschwenktem Radweg mit Querung zwischen Künstlerhaus und ehemaliger Turnhalle wird bezügl. der Akzeptanz negativ eingeschätzt.	Eingriffe in Bestandsgrün hinter dem Bestandsgehweg durch Aufweitung der Verkehrsanlagen vor und hinter dem Künstlerhaus. Keine neue Begrünung möglich.	Teilweise Umverlegung von Versorgungstrassen auf der Westseite zwischen Torstraße und Geb. 186 wegen Verkehrsraumaufweitung nach West.
Wertung	Summe : +9		1	1	3	1	0	0	2
V 3	Variante landwärtiges Gleis eingebettet in Fahrbahn; stadtwärtiges Gleis im besond. Bahnk.; Radverkehrsanlagen; Geh- und Radweg Westseite innerhalb einer <u>Arkadenlösung-Künstlerhaus</u>	Lageplan U 5.3.3 Blatt 1, Querschnittsdarstellung B3 Untersuchung für eine Arkadenlösung	Stadtwärtiges Gleis mit besonderem Bahnkörper (bes. BK) bis an den Knoten Torstraße (gegenüber V1 mit b. BK auf zusätzlich ca.170 m Einfachgleis); landwärtiges Gleis eingebettet in der Fahrbahn; durch den besonderen Bahnkörper keine Behinderungen der Straßenbahn in der Zufahrt zum Knoten Torstraße aus südl. Richtung. Keine Warte- und Verlustzeiten; Förderfähigkeit des Abschnittes in der Finanzierung durch den Bund ist gegeben.	Verbesserte Leistungsfähigkeit für Gleis und Individualverkehr (IV) durch separierte Knotenzufahrt von Süd; reduzierte Warte- und Verlustzeiten auch für den motorisierten IV; entfallende LSA an der Geseniusstraße. Grundstücksanbindungen beschränkt auf rechts rein, rechts raus.	Bauliche Eingriffe am Künstlerhaus zur Realisierung der Arkadenlösung; Verlust von ca. 400 m ² Nutzfläche, sehr großer Umbaufwand bei fraglicher Nutzungsmöglichkeit; erfordert Rückbau Böllberger Weg 1 im Bereich A; Eingriff in städtische Grundstücke auf der Westseite zur Aufweitung des Verkehrsraumes vor und nach dem Künstlerhaus.	Ostseite: gemeinsamer Geh-/Radweg mit einer Gesamtbreite von 3,98 m. Westseite: Durchgängige Lösung mit getrennten Anlagen für Gehbahn und Radweg in Sollbreiten im Zuge der Arkadenlösung innerhalb des Künstlerhauses sowie davor und danach.	Ostseite: gemeinsamer Geh-/Radweg mit einer Gesamtbreite von 3,98 m. Westseite: Durchgängige Lösung mit getrennten Anlagen für Gehbahn und Radweg in Sollbreiten im Zuge der Arkadenlösung innerhalb des Künstlerhauses sowie davor und danach.	Eingriffe in Bestandsgrün hinter dem Bestandsgehweg durch Aufweitung der Verkehrsanlagen vor und hinter dem Künstlerhaus. Keine neue Begrünung möglich.	Vollumfängliche Umverlegung aller Versorgungstrassen auf der Westseite im Bereich Künstlerhaus und darüber hinaus auf der gesamten Westseite zwischen Torstraße und Geseniusstraße .
Wertung	Summe : +20		4	4	3	4	4	0	1
V 4	Variante bes. BK für beide Gleise; Radverkehrsanlagen; <u>Gebäuderückbau auf der Ostseite (Böllberger Weg Nr. 1 bis 10) -Ausschluss wegen notwendiger Gleisverschwenkung mit V=35km/h-</u>	Lageplan U 5.3.4 Blatt 1, Querschnittsdarstellung B4	Beide Gleise mit besonderem Bahnkörper; erheblicher Versatz der Gleislage zwischen Querschnitt am Künstlerhaus und der Bebauung am Geb. Nr. 12/13 und Nr. 186 führt zu einer Gleisverschwenkung mit geschwindigkeitseinschränkender Gleisgeometrie: Infolge der Geschwindigkeitseinschränkung ist trotz des besonderen Bahnkörpers die Förderfähigkeit nicht gegeben.	Verbesserte Leistungsfähigkeit für Gleis und IV durch separierte Knotenzufahrt von Süd. Reduzierte Warte- und Verlustzeiten auch für den IV. Entfallende LSA an der Geseniusstraße. Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus. Verschwenkung der Fahrbahn mit dem Gleis.	Gravierende bauliche Eingriffe durch Rückbau der Gebäude Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10 einschließlich Bausubstanz im Rückraum der Grundstücke; erhebliches Konfliktpotential; schwierige Nachnutzung bzw. Verwertung der Restgrundstücke; städtebaulich problematisch.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 2,50 m breiten Gehwegen. Einschränkung durch eine Engstelle an der Torstraße 33 auf 1,62 m. Diese muss durch eine Änderung der Fahrbahnrandtrassierung noch abgemildert werden.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 1,85 m breiten Radfahrstreifen.	Eingriffe in Bestandsgrün erst südl. Geseniusstraße; neue Begrünung mit Streifen B= 2,00 m als Baumallee beidseitig der Verkehrsanlagen.	Vollumfängliche Umverlegung aller Versorgungstrassen auf der Ostseite im Abschnitt zwischen Torstraße und Geseniusstraße .
Wertung	Summe : +18		1	3	0	4	5	4	1
V 5	Variante besonderer Bahnkörper für beide Gleise, Radverkehrsanlagen, Parkflächen und neuen Bäumen beidseitig im Querschnitt, mit <u>Gebäuderückbau Künstlerhaus</u>	Lageplandarstellung V5, Querschnittsdarstellung B5	Beide Gleise mit besonderem Bahnkörper (bes. BK) ohne Einschränkungen (gegenüber V1 mit bes. BK auf zusätzlich ca. 340 m Einfachgleis); Rasengleis zwischen Torstraße und Geseniusstraße; durch bes BK keine Behinderungen der Straßenbahn in der Zufahrt zum Knoten Torstr. aus südl. Richtung. Keine Warte- und Verlustzeiten. Förderfähigkeit des Abschnittes durch Bund ist für beide Gleise gegeben.	Verbesserte Leistungsfähigkeit für Gleis und IV durch separierte Knotenzufahrt von Süd. Reduzierte Warte- und Verlustzeiten auch für den IV. Entfallende LSA an der Geseniusstraße. Grundstücksanbindungen auf rechts rein, rechts raus; Anlage von Stellplätzen möglich	Rückbau Künstlerhaus erforderlich; Denkmalstatus des Gebäudes; Nutzung der rückwärtigen Gebäude nicht mehr gegeben - Rückbau; Ersatzangebot für Hauptmieter, Verein Künstlerhaus e.V., erforderlich; weitere ausgleichbare Eingriffe am städtischen Grundstück Böllberger Weg 189. Schaffung von Baufeldern für Neubebauung (insbes. auf städtischen Flächen); Schaffung von Baufelder und Freifläche für Kita	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 2,50 m breiten Gehwegen. Einschränkung durch eine Engstelle am Geb. Nr. 186 auf B=2,36 m über ca. 15 m.	Beidseitige Herstellung von Sollquerschnitten mit 1,85 m breiten Radfahrstreifen (auf östlicher Straßenseite zwischen Geseniusstraße und Ludwigstraße Radweg)	Eingriffe in Bestandsgrün hinter dem Bestandsgehweg durch Aufweitung der Verkehrsanlage nach West. Neue Begrünung als beidseitige Baumallee (B=2,00 m). In der Bilanz überwiegt aber der Verlust.	Vollumfängliche Umverlegung aller Versorgungstrassen auf der Westseite zwischen Torstraße und Geb. Nr.186.
Wertung	Summe : +23		5	5	1	4	5	3	1

Wertung: 0 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut)

Die Wertung spiegelt eine Tendenz wieder. Da sie keine Wichtung der Kriterien enthält, ist eine qualitative Bewertung insbesondere von Ausschlusskriterien geboten.